

Antrag auf Entfernung der Messeinrichtung

Strom Erdgas Trinkwasser

Grundstück/Anschlussstelle

PLZ/Ort	Straße	Hausnummer
Gemarkung	Flur	Flurstück

Anschlussnutzer (z. B. Mieter o. Pächter)

Name/Vorname/Firma
Straße/Hausnummer
PLZ/Ort
Telefon/Handy
E-Mail

Anschlussnehmer

Name/Vorname/Firma
Straße/Hausnummer
PLZ/Ort
Telefon/Handy
E-Mail

Die Entfernung soll erfolgen am: _____ Uhr

Nach telefonischer Vereinbarung Rufnummer: _____

Zugang zum Objekt _____ Schlüssel hinterlegt bei _____

Datum	Unterschrift Anschlussnutzer	Unterschrift Anschlussnehmer

Strom	Gas	Wasser	Zählernummer	Zählerstand	Ausbaudatum
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Zählerausbau erfolgte durch

Vorname, Name, Firma
Telefon/Handy

<input type="checkbox"/>	Stadtwerke Bad Pyrmont GmbH
_____	Mitarbeiter

Wird von den Stadtwerken ausgefüllt!	
Datum _____	Erfasst Hz. Netzwirtschaft _____
	eingescannt _____

Erläuterungen auf Entfernung der Messeinrichtungen

- 1) Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, bitte entsprechende Vollmacht beilegen.
- 2) Die physikalische Zusammenlegung von **mehreren** Messeinrichtungen auf **eine** Messeinrichtung ist von einem eingetragenen Installationsunternehmen nach Stand der Technik durchzuführen. **Dieses ist mit der/dem Fertigstellungsanzeige/Inbetriebsetzungsantrag separat nachzuweisen.**
- 3) Nach Ausbau der Messeinrichtungen ist der Bezug von Energie bzw. Trinkwasser über diesen Messplatz nicht mehr möglich.
- 4) Die Messeinrichtungen sind Eigentum des Messstellenbetreibers und werden nur von diesem entfernt. Anderweitige Vorgehensweisen sind direkt mit dem Messstellenbetreiber abzustimmen.
- 5) Sind Netzbetreiber und Messstellenbetreiber nicht identisch, so ist der Netzbetreiber unmittelbar zu informieren.
- 6) Eine Nutzung der Messstelle ohne Messeinrichtung ist untersagt, Zuwiderhandlung wird strafrechtlich verfolgt.
- 7) Bei Stilllegung, z. B. Abbruch des Gebäudes, ist ein gesonderter Antrag (Antrag auf Stilllegung des Strom-/Erdgas-/Trinkwasser-Anschlusses) zu stellen. Nach der Stilllegung ist der Netzanschluss nicht mehr nutzbar.
- 8) Informationen zum Datenschutz von Ihren Vertragsdaten finden Sie unter <https://www.stadtwerke-bad-pyrmont.de/mediafiles/794-infopflicht-kunden-dsgvo.pdf>